

Erscheint
täglich mit Ausnahme Sonn-
und Feiertage.

Bezugspreis
vierteljährlich 3 Mk. frei ins
Haus gebracht; durch die Post
bezogen mit Postgebühren
3 Mk. 17 Pfg.

Wochenkarten 25 Pfg.
Einzelnummern 5 Pfg., ältere
10 Pfg.

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Anzeigenpreis
die viergespaltene Garmond-
zeile oder deren Raum 20
Pfg.; im Nachrichten-Teil die
Beizzeile 35 Pfg. — Nach-
satz bei öfteren Wiederhol-
ungen. — Laufende Wohn-
ungsanzeigen nach Vereinbarung.

Geschäftsstelle
Luisenstraße 73, Fernruf 414
Postfachkonto Nr. 11669
Frankfurt a. M.

Unsere achte Kriegsanleihe. Erscheinung.

„Sagt uns das eine Geschütz in die Flucht?
Feuerturm, bis es zerfällt!“
Und nun rollen in malender Wucht
Die stählernen Drachen durchs Feld.
Acht Mann am Geschütz, ein Offizier
Aufrecht im Orkan.
Stürzen vier — ihr andern vier,
Doppelte Arbeit getan!
Und seine Stirne Feuerturm,
Blut sein Gesicht überfliegt —
Steht nun am Geschütz allein,
Zielt und schießt.

Jeder Schuß ein sich'rer Gewinn ...
Zielt ... schießt ... läßt ...
Acht stählernen Drachen mäht er hin,
Er selber gemäht ...

Zielte noch, als er vom Boden sich hob,
Tastete kriechend her,
Bis Geschütz und Mann zerfiel —
Wer war's, wer?

O diese Tat, mein Volk in Gefahr,
Wie mahnt sie dich feierlich-glockenschwer,
Ob er von Gott nun, ob unser war —
Wer war's, wer?

Caliban im „Tag“.

Helfst den Brüdern drauß im Feld
In dem größten Krieg der Welt,
Daß ein Sieg der Heimat sei
Un're 8. Kriegsanleihe!

Zum achten Male geht der Ruf durchs deutsche Vater-
land: **Zeichne Kriegsanleihe!** Rüste dich, Hei-
matfront, zu einem neuen finanziellen Siege! Auch diese
neue, und will's Gott letzte Anleihe, ist unsere, ist meine
und deine Anleihe. Für ihren Ausgang tragen wir alle
die Verantwortung und deshalb soll und wird sie Erfolg
haben!

Wie immer, sind auch dieses Mal wieder Stille und
laute Zweifler zu finden, die dem Ergebnis der achten
Kriegsanleihe mit bangem Herzen entgegensehen. Schon
ein Blick auf die große, in die Milliarden gehende Sparbe-
träge, die in kurzfristigen Schakanweisungen angelegt sind
und angelegt wurden mit der ausdrücklichen Bestimmung,
in Kriegsanleihe umgewandelt zu werden, sollte sie eines
Besseren belehren. Befriedigend war die Ernte der ver-
gangenen Jahre; Preise, Verdienste und Löhne haben sich
weiter gehoben und unsere industriellen Betriebe, unsere
Fluren und Städte sind, umstellt von unseren Braven, von
feindlichen Gelüsten und Einfällen verschont geblieben.
Ob es da denkbar, daß es bei so ungelängter Wirtschaft-
tätigkeit und bei so glänzenden Sparerfolgen an den nöti-
gen Kapitalien zur Aufnahme der neuen Anleihe fehlen
wird?

Deshalb keine Sorgen und vor allem kein Zögern;
denn

Der Bruder draußen im dem Graben
Will deine Unterstützung haben,
Dum tu auch diesmal deine Pflicht
Und fehle heut als Zeichner nicht.

Hollands Antwort.

Auslieferung der Handelsflotte.

Haag, 18. März (W. B. Nichtamtlich.) Wie das Kor-
respondenz-Bureau erfährt, erklärte der Minister Laumonier
in der zweiten Kammer, daß die niederländische Regie-
rung sich gezwungen sah, die Forderung der alliierten Re-
gierungen, die niederländischen Schiffe durch die gefährdete
Zone fahren zu lassen, an deren Annahme diese die Liefe-
rung von 100 000 Tonnen Weizen zum 15. April knüpfen,
anzunehmen, da Deutschland auf eine dahingehende Frage
jetzt erklärte, unmöglich innerhalb zweier Monate
200 000 Tonnen Weizen liefern zu können. Sie machte
jedoch ihre Zustimmung von folgenden Bedingungen ab-
hängig: Holland muß auf die Verteilung des niederlän-
dischen Schiffraums und auf die Versorgung des Landes
nach dem in der London Basis of Argument gegebenen
Maßstab rechnen können. Bunkerkohle muß für die Aus-
fuhr nach den Niederlanden und für die dazu anwesenden
niederländischen Schiffe gewährt werden. Was die Fahr-
ten der niederländischen Schiffe durch die gefährdete Zone
angeht, so müssen die alliierten Regierungen dafür sorgen,
daß die Schiffe keine Truppen und kein Kriegsmaterial
transportieren und nicht bewaffnet werden, daß es den

Besatzungen freigestellt wird, an den Fahrten teilzuneh-
men oder nicht, und endlich, daß die eventuell vernichteten
Schiffe sofort nach dem Kriege durch andere ersetzt werden.
Die Regierung kann und darf nicht weiter gehen. Der
Minister fügte noch zu den Mitteilungen hinzu, daß er,
sowie die Antwort der alliierten Regierungen ihn erreicht
habe, auch diese der Kammer mitteilen werde. Die Kam-
mer beschloß, in der morgigen Sitzung die Erklärung des
Ministers zu besprechen.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 18. März. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern, nördlich von Armentières sowie in Ver-
bindung mit englischen Vorstößen zu beiden Seiten des
La-Basse-Kanals war die Artillerietätigkeit vielfach ge-
steigert. An der übrigen Front blieb sie in mäßigen
Grenzen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Zwischen Dülse und Aisne, nördlich von Reims und in
einzelnen Abschnitten in der Champagne lebte das Ar-
tilleriefeuer auf. In größerer Stärke hielt es tagsüber auf
beiden Maassuren an.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An der lothringischen Front und in den mittleren Bo-
gen zeitweilige Tätigkeit der Artillerien.

An der ganzen Front sehr rege Tätigkeit. Französische
Flieger warfen Bomben auf die als solche erkennbaren La-
garretanlagen von Le Theur.

Wir schossen gestern 22 feindliche Flugzeuge und 2
Fesselballone ab. Leutnant Kröll errang seinen 21. Luft-
sieg.

Im Februar betrug der Verlust der feindlichen Luft-
streitkräfte an den deutschen Fronten 18 Fesselballone und
138 Flugzeuge, von denen 59 hinter unseren Linien, die
übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar ab-
gestürzt sind. Wir haben im Kampf 61 Flugzeuge und 3
Fesselballone verloren.

Osten.

In der Südukraine wurde Nikolajew besetzt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Konferenz in London.

Paris, 18. März. (W. B.) Meldung der Agence Ha-
vas. „Echo de Paris“ meldet: Auf der Reise nach Eng-
land war Clemenceau begleitet von Pichon und den Ge-
neralen Foch und Noguès als Vertreter Frankreichs, Or-
lando, Bissolati und Bianchi als Vertreter Italiens und
General Bliß als Vertreter der Vereinigten Staaten; die
Minister Douhet, Lenglès und Clavelle waren ebenfalls
in London. Von Donnerstag zu Freitag fanden wichtige
Besprechungen unter dem Vorsitz von Lloyd George statt.
Bei seiner Rückkehr nach Paris sagte Clemenceau er habe
eine gute Reise gehabt; das Einvernehmen wäre voll-
kommen.

Die Ölfragen im Reichstag.

Reichstagsstimmungsbild.

B. D. Wider Erwarten war es nicht die Angelegenheit
der Daimlerwerke, mit der sich der Reichstag am Montag
beschäftigte. Gleich zu Beginn der Sitzung und nach kur-
zen Worten der Abg. Haase (unabh. Soz.) und Scheide-
mann (Soz.) zum Etatnotgesetz, das dem Hauptauschuß
überwiesen wurde, beantragte der Abg. Fehrenbach
(Zentrum) die Vorwegnahme der Friedensverträge mit
Rusland und Finnland. Das Haus stimmte zu und konnte
der Reichskanzler Graf Hertling alsbald dem nunmehr
glücklich vollendeten Friedenswert seine Weisheiten geben.
Er leitete sie ein durch Festnagelung der verabschiedeten
politischen Beeinflussungsversuchen Englands und
Amerikas, die das Gelingen des Friedenswertes im Osten
aber nicht verhindern konnten. Mit Spannung und Bei-
fall folgte das Haus den Darlegungen des Kanzlers. Der
geschichtliche Sinn der unabhängigen Sozialisten offenbart
sich in Zwischenrufen, die Entrüstungsstundgebungen der
anderen Seite zur Folge haben. Graf Hertling läßt sich
dadurch nicht anfechten, in seiner ruhig-stolzen Schilderung
des Wertes der Verständigungsakte, denen Deutschland
nirgends das Kennzeichen der Gewalttaten aufträgt, die
freie Bundesstaaten aus freiem Willen entstehen ließ, ein

Herzogtum Kurland aus der Taufe hob, und Litauen zu
demnächst zu vollziehender staatlicher Selbständigkeit füh-
ren, die aber auch ein freundschaftliches Großrußland neben
gut nachbarlichen Beziehungen zu Estland und Livland
heranzuführen würden. Der Kanzler vergaß auch die Polen
nicht. Gute Aussichten eröffnete er dem rumänischen Frie-
denswerke, sobald er seine Ankündigung von einem Frieden
an der ganzen Ostfront bald verwirklicht zu sehen vermeint.
Freilich nicht den Weltfrieden, dem der Starrsinn der West-
mächte den Weg versperrt. Doch wir gehen ihm unverzagt
fechtend und zu noch größeren Opfern bereit entgegen. Der
Kanzler erntete lebhaften Beifall, den einige der unab-
hängigen Sozialisten zu dämpfen suchten. In der Bespre-
chung lassen sich für erste die Abg. Fehrenbach (Zentr.)
und Kaumann (Volkspartei) hören. Sie äußern sich
beifällig zum Ostfriedenswerk, während der Abg. Dr. Da-
vid (Soz.) vorwiegend die kritische Seite anschlugs. Be-
merkenswert ist, daß Herr Fehrenbach die verstärkte Ten-
denz der Versöhnung gegenüber den Polen hervorkehrte
mit den Worten: Es ist kein Unglück, wenn die Cholmer
Frage zur Zufriedenheit der Polen gelöst wird. — Nicht
geräuschvoll und prahlerisch, aber in ehrlicher Befriedigung
kommt das Urteil der deutschen Volksvertretungsmehrheit
zum Ausdruck. Dieser Eindruck der Debatte des ersten
Tages wird sich in der Folge verstärken. Am Dienstag be-
ginnt die Aussprache über die Friedensverträge schon am
Vormittag.

Die Milchverlorgung der Städte.

Ht. Frankfurt a. M., 18. März. Unter dem Vorsitz des
Hospäters Viehmann-Kumpenheim hielten heute die
„Vereinigten Landwirte von Frankfurt und Umgegend“ im
„Frankfurter“ ihre diesjährige Hauptversammlung ab,
die sich nach der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten
vorwiegend mit der Milchversorgung der Städte befaßte.
Geschäftsführer Hirschel-Friedberg führte dazu in fast zwei-
stündiger Rede aus, daß die Landwirte die Milchpreise nicht
erhöhen wollten, wenn die Futterpreise stabil geblieben
seien. Diese hätten aber trotz ihrer Minderwertigkeit ma-
ßlose Höhen erklettert. Auch die Milchpreise seien im Preise
vielfach gestiegen. Die Erzeugungskosten eines Liters Milch
steigen heute 40 Pfennig, sobald gegenwärtig von einem
Gewinn nicht mehr die Rede sein könne. Lediglich aus
Rücksicht auf die Kinder und Kranken der Städte habe man
die Milchverzeugung nicht schon weiter eingeschränkt. Wenn
man vom Landwirt Pflichterfüllung fordert, dann ver-
lange er dagegen für seine Arbeit auch angemessene Be-
zahlung. Jetzt aber ständen des Landwirts Erzeugnisse in
keinem Verhältnis zu den einzelnen Preissteigerungen,
wie sie z. B. bei industriellen Erzeugnissen üblich seien.
Bei der Milchverzeugung arbeite heute der Landwirt jeden-
falls mit großen Verlusten. Man sei deshalb gezwungen,
die Milchverzeugung weiter einzuschränken. Redner ging
dann auf die einzelnen Phasen der Preiserhöhung seit
Kriegsbeginn ein und meinte, wenn man bei der ersten
Erhöhung statt 2 Pfennig den Literpreis gleich um 10
Pfennig gesteigert hätte, dann hätte sie Zweck gehabt. Bei
den maßgebenden Stellen bestünde aber keine Neigung zu
einer den wirklichen Verhältnissen entsprechenden Preiser-
höhung. Zum Ausgleich der Verluste habe man den Land-
wirten endlich zum 1. April d. J. eine Erhöhung des Prei-
ses auf 38 Pfennig für das Liter zugestanden. Trotz aller
Proteste der Landwirte habe man nicht mehr erreichen kön-
nen und werde man auch nicht mehr erreichen. Die Stadt
Frankfurt sollte ihre eigenen Bücher prüfen, um festzu-
stellen, wie hoch sich ihre Milchgestehungskosten stellten. In
Bad Homburg koste ein Liter städtischer Milch im Er-
zeugerpreis 1.15 Mark. (Das kann nicht stimmen, selbst
mit dem Zuschlag sämtlicher Unkosten auf den Erzeuger-
preis. Bei einem so hohen Gestehungspreis könnte die
städtische Milch sonst unmöglich zum Preise von 40 Pfennig
für ein Liter Vollmilch und 30 Pfennig für ein Liter Ma-
germilch an die Bevölkerung abgegeben werden. Schrift-
leitung.) Der Redner forderte schließlich ein besseres Sit-
verstehenlernen von Stadt und Land, er berührte auch die
Gegensätze zwischen Preußen und Hessen. Zum Schluß ver-
breitete er sich über die Hamstererei und meinte, es sei hier-
bei von beiden Seiten gesündigt worden, die Städter sollten
jedoch dafür Sorge tragen, daß die Hamsterer nicht mehr
aufs Land kämen.

Nach langer Aussprache, in der sich alle Redner in zu-
stimmendem Sinne zu den Ausführungen des Berichter-
statters äußerten, nahm die Versammlung einstimmig eine
Entschließung an, in der es u. a. heißt:

Die aus Preußen und Hessen in Frankfurt versammel-
ten Landwirte sprechen die Erwartung aus, daß sobald
als möglich eine Erhöhung der Milchpreise eintritt, die
einigermaßen mit den Erzeugungskosten im Einklang steht.
Andernfalls steht zu befürchten, daß die Milchversorgung
in höherem Grade als jetzt unzureichend wird. Allein
maßgebend muß bleiben, daß die Erzeugungskosten den
Unkosten entsprechen. Es könne daher von einer Preis-
treiberei nicht die Rede sein. Die Versammlung spricht den

Bunsch aus, daß die Städte den ehrlichen Versuch machen, die Gegensätze zwischen Stadt und Land auszugleichen, und es wäre wünschenswert, daß die Städter die bedrängte Lage der Landwirte kennen lernen.

Mit einem Hoch auf die Oberste Heeresleitung wurde die Versammlung geschlossen.

Letzte Meldungen.

Zum russischen Frieden.

W. Berlin, 19. März. (Priv.-Telegr.) Die gestrigen Erklärungen des Reichsanzalters über den russischen Frieden waren, so schreibt die „Voss. Ztg.“ ein Muster von klarsinniger Abwägung von Wort und Tat. Sie enthielt in jedem weiteren Ausblick und bejahte in jeder wichtigen Würdigung der verjüngten Generationen die Aufgabe in den werdenden Staatswesen, die in Zukunft zwischen dem Deutschen Reich und dem großen untertanen, das einst aus dem Schoße der russischen Erde hat neu gejaht, wußte, Barriere oder Brücke bilden soll.

Im „Berl. Vorkursier“ heißt es: Die Friedensverträge sind in der großen Weltgeschichte dieses Krieges höchstens Antiquitäten, die Handlung des Dramas nimmt ihren Fortgang. Sie sind mit Staaten abgeschlossen worden, deren Zukunft in dunkles Wegetum getaucht ist. Sie sind ein weltgeschichtliches Unikum, haben aber zur Welt einen unermeßlichen Wert, weil sie ihm die Freiheit verschaffen, seine ganze Kraft zur endgültigen Niederwerfung seiner feindlichen, unerbittlichen und hagerfüllten Feinde zusammenzufassen.

W. Berlin, 19. März. (Morgenblättermeldungen.) In der „Täglichen Rundschau“ liest man: Der Münchener Kunsthändler H. G. P. ist nach Rom gereist. Vielleicht vernimmt er demnächst aus Havre, was der Grund dieser Reise ist, die in einem politisch so entscheidenden Augenblick angetreten wurde.

Hindenburg sagt in einem Dantetelegramm an den Provinziallandtag der Provinz Posen: So Gott will, werden wir auch im Westen den Feind niederrücken und die Bahn zum allgemeinen Frieden frei machen.

Nach Neuport Telegrammen Pariser Zeitungen ist laut „Voss. Ztg.“ die Note Wilsons an den Kongress fertiggestellt. Sie erklärt feierlich, die Vereinigten Staaten könnten eine japanische Aktion in Sibirien nicht zulassen.

U-Bootbericht.

Berlin, 18. März. (W. B. Antik.) Im Sperrgebiet um England vernichteten unsere Unterseeboote 19 000 Brl. feindlichen Handelsraum.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., 19. März. 1918.

Die Nationalstiftung. Seine Excellenz Reichsanzalters Dr. Graf v. Hertling und Seine Excellenz General-Justizmarschall von Hindenburg haben das Ehrenpräsidium der Nationalstiftung übernommen.

Personalnotiz. Der Gründer und Mitinhaber der Firma „Keg-Konferengglas-Gesellschaft, Leonhardt und Kleemann, Homburg v. d. H.“, Herr Friedrich Kleemann wurde zum Kommerzienrat ernannt.

Ausgabe von Spiritusmarken. In den nächsten Tagen werden in dem städtischen Lebensmittelbüro Spiritusmarken zum Bezuge von Spiritus zu ermäßigtem Preise ausgegeben. Die Marken werden nur an Personen verabfolgt, die weder Gas noch elektrisches Licht haben.

Städtische Lebensmittelversorgung. Kunsthonig kann, wie der Magistrat bekannt macht, auf Grund der Quittungen über Bezugsabschnitt 16 bei den Händlern von Mittwoch vormittag ab bezogen werden.

Obst- und Gartenbauverein. Im gestrigen gutbesuchten Vereinsabend erörterte zunächst Herr Obstbauinspektor Hotop die Frage der Züchtung des Gemüsesamens. Seine Ausführungen fanden lebhafteste Aufnahme. Dann verbreitete er sich ausführlich über das Beizen von Saatgut durch „Aspulum“ und Schädlingsbekämpfung.

Der Vorsitzende, Herr Garteninspektor Burkart, zeigte gute Obstsorten vor und besprach deren Vorzüge. Weiter empfiehlt er rationelle Kartoffelsorten zur Förderung

und Vermehrung des Kartoffelbaues. Schließlich benützte er die Gelegenheit die Mitglieder zur Zeichnung auf die achte Kriegsanleihe aufzufordern.

Die Verteilung von Gemüsesamen, die der Verein beschafft hatte, beendete den anregenden Abend.

Homburger Turnverein. Die Hauptversammlung des Homburger Turnvereins fand am Montag, den 18. März im Schützenhof statt. Nach der Begrüßung der Erschienenen brachte der Vorsitzende den Jahresbericht für 1917 zur Verlesung. Nach diesem betrug die Mitgliederzahl Ende 1917: 2 Ehrenmitglieder, 342 Mitglieder, 27 Jünglinge und 49 Turnerinnen. Leider hat der Tod wieder gewaltige Lücken gerissen; den Heldentod fürs Vaterland starben weitere 6 Mitglieder — zusammen nunmehr 25 — in der Heimat verloren wir den Ehrenvorsitzenden Kügel, Vereinsdiener Götz, Jüngling Joh. Schierbrand, Justizrat Dr. Zimmermann, Fritz Vog, Otto Pflughaupt, Richard Gerdes und Konrad Brühner. Allen lieben Geschiedenen wird der Verein stets ein treues Andenken bewahren, die Versammlung ehrte ihr Andenken durch Erheben von den Sigen. Die Ehrenurkunde für 25jährige Mitgliedschaft konnte an die Mitglieder Heinrich Wintel, Carl Scheller, Louis Lepper und Fritz Beder verliehen werden, denen der Vorsitzende herzlichen Dank für ihre Treue aussprach. Unter Berücksichtigung der zahlreichen Abgänge beträgt die Zahl der Inhaber dieser Urkunde zurzeit 75. Hierbei gedachte der Vorsitzende des 30jährigen Jubiläums des Schriftführers Adam Vangel, der am 9. Februar 1888 in der Sturm- und Drangperiode des Vereins durch den Ehrenvorsitzenden Schütz auf Handschlag als Schriftwart verpflichtet wurde. In einem kurzen Rückblick auf die Hauptereignisse der Vereinsgeschichte schilderte der Vorsitzende die Fülle der Arbeit, die der Jubilar in stets gleicher Treue zum Verein unermüdet geleistet hat und sprach ihm mit den besten Wünschen für sein ferneres Wohlergehen den innigsten Dank des Vereins aus. Der Turnbetrieb wurde dank der selbstlosen Hingabe des Turnwarts Winter auch im Berichtsjahre in der Gymnasiumsturnhalle durchgeführt, bei den Jünglingen infolge der weiteren Einberufungen zum Heere bei geringerer Teilnehmerzahl, bei den Turnerinnen unter stetig wachsender Zahl der Turnerinnen. Die Vereinsturnhalle steht noch der Heeresverwaltung zu Verfügung. Der Kassenbericht wurde von Kassenvorstand Chr. Meßger erstattet. Hieran schloß sich eine Kassenprüfung an. Nach der Kassenprüfung wurde durch Erheben von den Sigen zum Ausdruck gebracht. Auf Antrag der Kassenvorstand J. Beder und Franz Stroh erfolgte die Entlastung des Kassenvorstands. Dem Voranschlag für 1918 wurde zugestimmt. Wie in den Vorjahren wurde mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse von der Neuwahl des Vorstandes abgesehen. Ueber die Beteiligung der Mitglieder am Weltkrieg wurde bekannt gegeben, daß zurzeit 187 Mitglieder zum Heere eingezogen sind, 25 auf dem Felde der Ehre gefallen, 7 sich in französischer und 4 in russischer Gefangenschaft befinden. Von den Mitgliedern erhielten 3 das Verdienstkreuz für Kriegshilfe, weitere 27 das Eisene Kreuz 2. Klasse — zusammen jetzt 64 —, 2 die hess. Tapferkeitsmedaille 1. und 2. Klasse, 1 die österr. Tapferkeitsmedaille und 1 die Rote Adlerorden-Medaille. Für die Liebesgaben für die im Felde stehenden Mitglieder waren bis Ende Januar dank der Opferwilligkeit der in der Heimat verbliebenen 1662,56 Mark gesammelt. In 18 Sendungen sind insgesamt 1305 Liebesgaben-Entscheidungen an unsere Feldgrauen abgeschickt worden. Die bisher eingegangenen 2220 Briefe und Postkarten sind ein überzeugender Beweis der Dankbarkeit und der Vaterlandsliebe unserer Verteidiger an der Front, denen über 1000 Mitteilungen des Vorsitzenden die Vereins- und sonstige Neuigkeiten aus der Heimat brachten. Mit einem Hinblick auf die Aufgaben, die uns das im nächsten Jahre bevorstehende 50jährige Vereinsjubiläum bringen wird, mit dem Wunsche, daß dieses Fest im Zeichen der Treue und Anhänglichkeit an den Verein und die Turnische stattfinden und unsere Feldgrauen und Gefangenen bis zu diesem Zeitpunkt in die Heimat zurückgeführt sein möchten, schloß der Vorsitzende um 10¼ Uhr die Versammlung mit einem „Gut Heil“ auf den Homburger Turnverein.

2. An die Landwirte des Kreises. Die Versorgung der Landwirte mit Saatgut von Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse erfolgt, wie uns von maßgebender Stelle mitgeteilt wird, grundsätzlich durch den Kommunalverband. Zu diesem Zwecke sind die Kommunalverbände ermächtigt, Landwirten, die sogenanntes Handelsaatgut von Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse von anderen Landwirten desselben oder eines benachbarten Kommunalverbandes

ohne Vermittlung eines Händlers, beziehen wollen, den Ankauf zu gestatten. Das Saatgut muß aber als zur Saat geeignet erklärt sein.

Soweit hierdurch der Bedarf der Landwirte nicht gedeckt wird, wird der Bedarf vom Kommunalverband angemeldet und an die Besitzer von Saatarten, soweit möglich, zur Verteilung gebracht.

Die „Achte“. Zeichnungen auf die jetzt aufgelegte 8. Kriegsanleihe nehmen wieder, wie bei den früheren Anleihen, auch die königlichen Haupt-, Kreis- und Zollkassen entgegen.

Die Kassanische Landesbank wird in Verbindung mit ihrer Lebensversicherungsanstalt bei der Zeichnung wiederum mit der von ihr im vorigen Jahre zuerst in Deutschland eingeführten Kriegsanleihe-Versicherung hervortreten. Alles Nähere ist aus den diesbezüglichen Drucksachen zu erfahren, die bei den bekannten Stellen der Landesbank erhältlich sind.

Kriegsanleihe-Versicherung. Eine bemerkenswerte Darstellung über diese Art der Versicherung, die immer mehr Anhang und Verbreitung findet, bringt die „Frankfurter Zeitung“, der wir folgendes entnehmen: Der rege Eifer, mit dem sich die deutschen Lebensversicherungsanstalten schon immer an der Unterbringung der deutschen Kriegsanleihen beteiligt haben, tritt auch bei der bevorstehenden Ausgabe der 8. Anleihe zutage. Die einzelnen Anstalten, sowohl öffentlich-rechtliche wie private Versicherungs-Gesellschaften, sind eifrig am Werk, um auch der neuen Emission zu einem vollen Sieg zu verhelfen. Das geschieht nicht allein durch die Zeichnung für eigene Rechnung, die wohl voraussichtlich wieder in stattlichem Umfange zu erwarten ist, ferner durch Beleihung von laufenden Policen, sondern in wachsendem Maße auch dadurch, daß die Gesellschaften ihre Einrichtungen und Mittel zum Abschluß sogenannter Kriegsanleihe-Versicherungen zur Verfügung stellen. In der Form und in den Bedingungen gehen die einzelnen Anstalten zwar auseinander; sie alle erstreben aber eine Erleichterung in der Beteiligung an den Kriegsanleihe-Zeichnungen durch Ratenzahlungen, sei es mit oder ohne Anzahlung, und damit die Sicherung eines gewissen Anleihebetrags, auch im Falle eines vorzeitigen Ablebens, also eine Fürsorge für die Hinterbliebenen. Eine Reihe von Versicherungsanstalten er bietet sich schon jetzt auf dem Anzeigenwege und durch Verendung von Rundschreiben zum Abschluß von derartigen Kriegsanleihe-Versicherungen bei der 8. Kriegsanleihe; es ist lebhaft zu wünschen, daß davon in möglichst weitgehendem Umfange Gebrauch gemacht wird, einmal im Interesse eines neuen guten Anleiheerfolges und dann vor allem auch, weil es sich um eine Einrichtung von segensreicher Wirkung handelt: eine Erleichterung in der Sparmöglichkeit und gleichzeitig eine Fürsorge für die Familie. Sofern Angebote zum Abschluß von Kriegsanleiheversicherungen von privater Seite und Privatfirmen ausgehen, sollten sich allerdings die Interessenten vorher genau vergewissern, für welche Anstalt die betreffende Stelle die Versicherung vermittelt.

Bezugsheine auf Schuhwaren. Die Reichsbekleidungsstelle wies die Bezugsheineausfertigungsstellen, von jetzt ab Bezugsheine auf Schuhwaren nur in dringenden Notfällen (z. B. vollständiger Verlust sämtlichen Schuhwerkes, nicht aber bei Konfirmation, Todesfall u. dgl.) auszufertigen, da ab 1. April durch die von da an zuständige Reichsstelle für Schuhversorgung eine Neuregelung des Bezugsverfahrens für Schuhwaren erfolgt, wodurch Schuhwaren in weitem Umfange, insbesondere sogenanntes Ersatz- und Kriegsschuhwerk bezugsheinefrei werden sollen.

Vermischte Nachrichten.

Die Notlage der Hotels und Gasthäuser. Die Schließung sämtlicher Küchen in den Hotel- und Restaurationsbetrieben wird angesichts der neuen Verordnungen gegen den Schleichhandel in Hotel- und Gastwirtschaften ernstlich in Betracht gezogen. War die Versorgung der Gäste schon bisher mit großen Schwierigkeiten verbunden, so bedrohen die neuen Verordnungen die Hotels und Gasthäuser so schwer, daß vielen die Schließung der Betriebe als einziger Ausweg erscheint. Die vom Verband der Hotelbesitzervereine Deutschlands einberufene Versammlung am 20. März in Berlin wird sich mit dieser Frage beschäftigen und über die Möglichkeit eines Auswegs aus den Schwierigkeiten beraten.

Gemeinsam in den Tod. In einem Berliner Hotel verübte der Baron Adolf v. Rhade Selbstmord, nachdem

Der Tod des alten Herzogtums Kurland.

B. D. H. Der kurländische Landestat hat dem Kaiser feierlichst für sich und seine Nachfolger die Herzogskrone Kurlands angeboten. Wenn auch die Entscheidung des Kaisers noch aussteht, so ist doch, wie sie auch fallen möge, mit Sicherheit damit zu rechnen, daß das alte Herzogtum Kurland wieder entstehen wird. Nahezu 125 Jahre sind seit der Abdankung des letzten kurländischen Herzogs vergangen. Da dürfte es jetzt, wo Kurland verjüngt entstehen soll, von Interesse sein, einmal einen Blick auf die letzten Jahre des alten Kurlands zu werfen, an die die Neuentwicklung in gewisser Weise wieder anknüpfen wird.

Im Jahre 1710 hatte eine Nichte Peters des Großen und zwar die Tochter seines älteren Bruders Iwan, den damaligen Herzog von Kurland geheiratet, der sie jedoch nach kaum einjähriger Ehe als Witwe zurückließ. Durch diese Heirat war die Herzogin von Kurland eigentlich der Erbfolge auf dem russischen Zarenthron verlustig gegangen. Nach dem Testament der Kaiserin Katharina I., die dank der Gunst Peters des Großen den Thron bestiegen hatte, hätte nun nach dem Tode Peters II. die holländische Linie den Zarenthron einnehmen müssen. Die Ereignisse nahmen jedoch einen anderen Verlauf. Nach dem Tode Peters II. versammelten sich der Senat und der Ministerrat in Moskau, und sandten sodann eine Abordnung, deren Sprecher der nachmals so unglückliche Fürst Dolgorudi war, an die Herzogin-Witwe von Kurland. In ihrer Hauptstadt Mitau bot man ihr die russische Zarenkrone an für

den Fall, daß sie die vorher entworfene Verfassung unterzeichnete. Dies geschah auch tatsächlich auf Anraten ihres Günstlings und Stallmeisters Bühren, der später den Titel eines Reichsgrafen von Birow führte. Als Anna Iwanowna, so lautete der Name der kurländischen Herzogin, mit Bühren in Moskau eintraf, zerriß sie jedoch eigenhändig die von ihr unterzeichnete Verfassungsurkunde und machte sich zur Selbstherrscherin aller Russen, indem sie vorgab, in Mitau über den wahren Volkswillen getäuscht worden zu sein. Ihr Günstling Birow folgte ihr von nun an auf Schritt und Tritt. Seine Treue wurde belohnt, denn im Jahre 1733 ernannte sie ihn sogar zum Herzog von Kurland. Damit nicht genug, übertrug sie ihm auf dem Sterbebette auch noch die Regentschaft über ihren unmündigen Sohn Iwan. Jedoch Birows Herrschaft sollte nicht lange dauern, er wurde ein Opfer der Dezemberrevolution von 1741; nicht ohne eigene Schuld, denn mit namenloser Grausamkeit hatte er alle seine Feinde ermorden oder nach Sibirien schaffen lassen. Nunmehr, unter der Regierung Elisabeths, wurde er selbst nach Sibirien verbannt, wenn er auch sein Leben dort keineswegs beschließen sollte. Unter Peter III. durfte er wieder in die Heimat zurückkehren und erhielt sogar unter der Zarin Katharina II. sein Herzogtum Kurland zurück. Es war dies im Jahre 1763.

Aber Birows Lebenskraft war gebrochen. Nur kurze Zeit noch trug er den kurländischen Herzoghut, dann dankte er zu Gunsten seines Sohnes ab. Sein Sohn, der letzte Herzog von Kurland, namens Peter Birow, führte eine arge Mißwirtschaft in seinem Lande. Das Land stiegte

unter seiner schwachen Regierung dahin, so daß es nicht Wunder nimmt, daß Peter im Jahre 1795 nach der letzten Teilung Polens von dem kurländischen Landestat abgesetzt wurde und wenige Tage später freiwillig — unfreiwillig abhandelte. Gleichzeitig unterwarf sich Kurland den Russen und ist seit dieser Zeit in ihrem Besitz verblieben bis zu den Tagen des Weltkrieges.

So wenig erfreulich auch die Gestalt des letzten kurländischen Herzogs, der übrigens seine Abdankung nur wenige Jahre überlebte, ist, umso viel besser ist von seiner schönen Gemahlin der letzten Herzogin Dorothea von Kurland zu berichten. Rein Geringerer als Goethe, mit dem sie häufig in Karlsbad zusammentraf, gehörte zu ihren Bewunderern. Auch in Preußen war die Herzogin Dorothea ein gern gesehener Gast. Sie hatte schon in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts das Gut und Schloß Friedrichsfelde bei Berlin erworben. Wenn sie mit ihrem Gemahl in Friedrichsfelde weilte, sammelte sich stets ein Kreis erlauchter Geister um das Fürstentum, so Mendelssohn, Hamler, Nicolai u. a. Auch in ihrer Witwenzeit bildete ihr Salon in dem Hause, das gegenwärtig der russischen Botschaft gehört, einen geistigen Mittelpunkt des alten Berlins. Dorothea war ferner die Patentinne Theodor Körners, der er auch seinen Vornamen verdankte. Allerdings war die Herzogin von Kurland eine große Verehrerin Napoleons, — eine Neigung, die ihr erst von der Frau von Staël einigermaßen ausgetrieben wurde. Nach langer Witwenchaft starb die letzte Herzogin von Kurland 1821 im Alter von 60 Jahren.

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh! Landwirte helft dem Heere!

er vorher seine Gattin erschossen hatte. Die Tat soll aus Nahrungsorgen begangen worden sein. Die Gattin des Barons war in erster Ehe mit dem bekannten Berliner Verteidiger Dr. Fritz Friedmann, der vor zwei Jahren starb, verheiratet. Sie war die vierte Gattin Friedmanns.

Sich selbst hineingelegt hat eine große Tuchhandlung in Straßburg i. El., der 3 Meter 60 Tuch entwendet worden waren. Sie erstattete Anzeige, in der sie das Stück Tuch auf 360 Mark bewertete. Durch den, selbst für Kriegseiten ungewöhnlich hohen Preis veranlaßt, leitete die Polizei eine Untersuchung ein, die ergab, daß die Firma für Stoffe, für die sie beim Einkauf 10 bis 18 Mark bezahlt hatte, 70 bis 100 Mark im Verkauf verlangte. Da Kriegswucher unzweifelhaft vorlag, wurde das ganze Lager im Werte von vielen Tausenden beschlagnahmt und der städtischen Bekleidungsstelle überwiesen.

Ueber die Steigerung der Kriminalität der Jugendlichen hat die preussische Justizverwaltung folgendes festgestellt. Im Jahre 1914 war die Zahl der anhängigen Strafverfahren gegen Jugendliche 51 500, im Jahre 1917:

177 000. Die durchschnittliche Tagesbelegung der Gefängnisse der Justizverwaltung mit Jugendlichen stellte sich im Jahre 1913 auf 376, im Jahre 1917 auf 835.

Ein Revaler Spruch. Im Revaler Stadtarchiv hat sich der folgende Spruch erhalten:

Lübeck ein Kaufhaus,
Köln ein Weinhaus,
Braunschweig ein Zeughaus,
Danzig ein Kornhaus,
Hamburg ein Brauhaus,
Magdeburg ein Badhaus,
Kostod ein Malzhaus,
Lüneburg ein Salzhaus,
Stettin ein Fischhaus,
Riga ein Hanf- und Butterhaus,
Reval ein Wachs- und Fischhaus,
Kraflau ein Kupferhaus,
Wibby ein Pech- und Teerhaus.

Die Zusammenstellung zeigt, welche Städte nach der Ansicht des Revaler Kaufmanns die wichtigsten Waren führten, und welche Waren von den aufgeführten Städten besonders geschätzt wurden.

Kurhaus-Konzerte.

Mittwoch, den 20. März, nachmittags von 4—6 Uhr:
1. Mit Mut und Kraft, Marsch, Blon; 2. Ouvertüre zur Oper Udine, Vorhänge; 3. Großmütterchen-Kennet, Metter;
4. 1. Satz aus P'Arserie, Bizet; 5. Ouvertüre zur Operette

Das Spizentuch der Königin, Strauß; 6. Zigeunerliebe, Walzer, Lehár; 7. Frühlingslied, Mendelssohn; 8. Potpourri a. d. Operette Der Bettelstudent, Müllöder.

Abends von 8—9½ Uhr: 1. Auf Schritt und Tritt, Marsch, Faust; 2. Stelldichein, Gavotte, Metter; 4. Fantasia a. d. Oper Romeo und Julia, Gounod; 5. Kind du kannst tanzen, Walzer aus Die geschiedene Frau, Fall; 6. aus Volksliedchen, Komzet; 7. Potpourri a. d. Operette Die Fledermaus, Strauß.

Freundliche Einladung!

zu den

Evangelisations-Vorträgen

welche von Herrn Evangelist W. Keller, aus Bremen im Saale Elisabethenstraße 19a gehalten werden.

Themas:

Dienstag 19. März abends 8¼ Uhr Das verlorene Kind

Mittwoch 20. März abends 8 Uhr Der Weg zur wahren Ruhe.

Jedermann ist herzlich willkommen. Eintritt frei!

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am **2. April 1918 Vorm. 10 Uhr** in dem Stadthaus zu Oberursel versteigert werden, die im Grundbuch von Oberursel Band 47 Blatt 1174 (eingetragener Eigentümer am 22. Februar 1917 dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Fabrikant Hermann Stahn von Oberursel) eingetragenen Grundstücke Gewarlung Oberursel

Nr. 29 Nr. 55/1254 ar a) Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten Lammstr. Nr. 4. 5,03 etc. groß

Nutzungswert = 1250 Mk.

Nr. 30 Nr. 10/1432 ar Hausgarten zu Haus Nr. 4 = 6,30 etc. groß

Grundbesitzmutterrolle Nr. 1831.

Grundbesitzmutterrolle Nr. 1314.

Bad Homburg v. d. H., den 19. Oktober 1917.

Kgl. Amtsgericht.

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsgesellschaft.

Für die Aufnahme von Kommanditkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5½% und, falls Landesbank-Schuldschreibungen verpfändet werden 5%, berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkassen zu Zeichnungen verwendet werden, so vergüten wir auf Einhaltung der Fälligkeitssfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 28. März d. J., sodas für den Später kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der 1. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf VIII. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung

3 Versicherungsmöglichkeiten

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der unverbrachten Prämien im Todesfall.

Verlangen Sie unsere Druckfaden!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht).

Biesbaden, im März 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Städt. Kurhaustheater Bad Homburg.

Direktion Adalbert Steffter.

Donnerstag, den 21. März abends 7½ Uhr

24. Vorstellung im Abonnement B

Der liebe Papi

Operette in 3 Akten von Dr. Bruno Deder und Otto Springel.

Musik von Walter B. Göye.

Leiter der Aufführung: Max Sandhage.

Musikalische Leitung: Kapellmeister Bürgel.

Personen:

Amalie Wiesenburg
Karl Friedrich
Elsa von Anke
Helene Wiesenburg
Baron von Wüller
Derta, seine Tochter
Joseph Edler von Honsch
Mila, eine Freundin Derta's
Hoffmann, Botschafter
Marie, Köchin

Eva Wendland
Martin Dano
Elisabeth Rahne
Emil Lang
Max Sandhage
Emma Danner
Dr. Josef Arim
Maria Monteburg
Maxus Polch
Marie Paumbach

Preise der Plätze: wie gewöhnlich.

Abgabe von Kunsthonig.

Das Abholen des Kunsthonigs auf Grund der Quittung über Bezugsabschnitt 16 bei den Händlern kann von **Mittwoch, den 20. ds. Mts.** vormittags erfolgen. Der Preis beträgt 75 Pfg. f. d. Pfd.

Bad Homburg v. d. H., den 19. März 1918.

Der Magistrat.

Lebensmittelversorgung.

An unsere Abnehmer

Der Reichsverband deutscher Mineralbrunnen E. V. dem die hier vertretenen Mineralbrunnen alle angehören, überreicht uns heute seine neuen Preis- und Verkaufsbedingungen.

Außer einer erheblichen Preis- und Verkaufsbedingung werden uns eine Menge Nebensachen aufgelegt, die zu tragen bisher Sache der Brunnen-Verwaltungen war. Im Interesse des Weiterbestehens unserer Brunnen-Verwaltungen waren wir gezwungen, unsere Verkaufspreise diesen neuen Verhältnissen anzupassen.

Wir sind ferner verpflichtet, die uns von den Brunnen-Verwaltungen in Rechnung gestellten und in bar zu bezahlenden Flaschen und Kasten auch unseren Abnehmern in Rechnung zu bringen und zwar wie folgt:

Für Flaschen pro Flasche M. 0.40

„ Kasten pro Kasten M. 3.00

„ fehlende Gummi Klink M. 0.10

Bei Rückgabe in gutem Zustande innerhalb Monatsfrist werden die gezahlten Beträge zurückvergütet. Ohne Rücksicht auf die gezahlten Sicherheiten bleiben Flaschen und Kasten Eigentum der Mineralbrunnen und dürfen zu anderen Zwecken nicht verwandt werden.

Die Vertreter mühten den Brunnen-Verwaltungen gegenüber die Verpflichtung der reiflichen Durchführung aller Bestimmungen eingehen und bitten wir unsere geschätzten Abnehmer, uns darin ihre Unterstützung angedeihen zu lassen.

Bad Homburg den 1. März 1918.

Ehr. Weber Wfm.

Achte Kriegsanleihe

im Betrage von 1000 bis 400 000 Mark kann

ohne besondere Anzahlung

gegen mäßige, vom 6. Jahre an abnehmende Jahres- oder Vierteljahrsbeträge mittels der

Kriegsanleihe-Versicherung

der

Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.

erworben werden

Aufnahmefähig sind Personen beiderlei Geschlechts vom vollendeten 10. Lebensjahre an.

Näheres durch den Vertreter:

Arthur Berthold, Bad Homburg.
Tel. 714.

Buchenbrennholz

billig abzugeben. Näheres Neue Mauerstraße 16, Telefon 590.

Nechte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorzeitig herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

**von Montag, den 18. März
bis Donnerstag, den 18. April
1918, mittags 1 Uhr**

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königlichen Seehandlung) der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich-Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgeliefert. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermiinen wie die Schuldverschreibungen ausgeliefert. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Jan. 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosung im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unlösbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 $\frac{1}{2}$ %ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermiinen erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vergl. Abs. 1) abge-

sehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die erparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit demalobann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,— Mark,

„ 5% „ „ „ „ wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1919 beantragt wird, 97,80 Mk.

„ 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen 98,— Mark,

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im Uebrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgehaltenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Septbr. d. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter Mark 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20% „ „ „ „ 24. Mai d. J.,
25% „ „ „ „ 21. Juni d. J.,
25% „ „ „ „ 18. Juli d. J.
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts.

Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80000000 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber am 2. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen an die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage auf alle andern Vollzahlungen bis zum 27. April, auf wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 6 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen ist gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viele Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anwenden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei den Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei den genannten Stellen einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einreicher von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von M. 2,— für je 100 Mark Nennwert. Die Einreicher von 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzugahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, bis mit April-Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einreicher von April-/Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für $\frac{1}{4}$ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldververwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldververwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotcheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst betrieben.

Berlin, im März 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

v. Grimm.